

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Abgesagt

Veranstaltung des Seniorenclubs

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können wir derzeit keine Veranstaltungen abhalten. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Senioren-Nachmittage werden hoffentlich wieder ab November stattfinden – wir informieren Sie rechtzeitig darüber.



Lernen Sie uns kennen, wir sind eine Gruppe lebenslustiger Menschen im besten Alter.

Übrigens erheben wir keinen Mitgliedsbeitrag. Wir freuen uns immer auf ein paar nette Stunden mit Ihnen.
E. H. Roth, Tel. 22510, Frau Heidi Wörl, Tel. 23712, Frau Ingrid Spinnler, Tel. 24910, und Helferinnen

Zusammenhalten in diesen Zeiten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) schreibt:

„Der Alltag hat sich aufgrund der Corona-Pandemie für uns alle in kürzester Zeit massiv verändert, gewohnte Aktivitäten sind weggefallen, ... viele sorgen sich um ihre Angehörigen und ihre eigene Gesundheit. Der BAGSO-Podcast behandelt Themen, die für ältere Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie besonders drängend sind. Er vermittelt

verständlich Informationen, gibt Tipps und berichtet von guten und ermutigenden Beispielen, die Älteren dabei helfen, gut durch diese Zeit zu kommen.“

Den Podcast (= ein Programm/Reportage/Beitrag, im Internet nachhörbar) können Sie mit folgendem Link kostenlos herunterladen und anhören:

www.bagso.de/themen/zusammenhalten-in-dieser-zeit-ein-podcast-der-bagso/

Da nicht alle Menschen das Internet benutzen können oder wollen oder ganz einfach einen Beitrag in Abschnitten lesen oder die dort vorgetragenen Gedanken jemandem vorlesen und mit ihm besprechen möchten, legen wir Ihnen den Beitrag auch als Lesetext vor. Wir haben den ursprünglichen Hörbeitrag im Original abgedruckt, sodass auch im folgenden Text die im Beitrag sprechenden Personen als „Sprecherin und Sprecher“ erscheinen:

Den Ernstfall regeln – Patientenverfügung

Sprecher: In der Anfangszeit der Pandemie kamen so viele Anfragen zum Thema Patientenverfügung wie sonst nie, berichtet Elimar Brandt. Er ist Vorstand der Borghardt-Stiftung zu Stendal, die unter anderem Wohn- und Pflegeeinrichtungen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung betreibt. Weil die Bewohnerinnen und Bewohner

lange Zeit keinen Besuch bekommen durften, seien vor allem viele Angehörige beunruhigt gewesen.

Sprecherin: Sie riefen in der Einrichtung an und wollten wissen, was passiert, wenn zum Beispiel Vater oder Mutter wegen Covid 19 ins Krankenhaus müssen. Wie ist das geregelt?

Gibt es eine Patientenverfügung, die bei der Stiftung hinterlegt ist? Diese Fragen, sagt Elimar Brandt, seien durch die Corona-Epidemie offenbar bei vielen Menschen zum ersten Mal wirklich aufgetaucht. Aber was genau steht in einer solchen Verfügung? Wer braucht sie? Und muss man sie wegen Corona jetzt ändern?

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Sprecher: In einer Patientenverfügung ist festgelegt, welche medizinischen Maßnahmen die Ärzte in ganz bestimmten Situationen ergreifen dürfen und welche nicht. Wann soll zum Beispiel künstlich beatmet werden? Wie steht der Patient zu künstlicher Ernährung und möchte er überhaupt ins Krankenhaus gebracht werden? Eine Patientenverfügung muss schriftlich, aber nicht unbedingt handschriftlich verfasst sein. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig. Die Verfügung wird nur dann relevant, wenn sich Patient oder Patientin nicht mehr selbst dazu äußern können, wie sie behandelt werden wollen.

Sprecherin: Corona könne durchaus ein Anlass sein, um über eine Patientenverfügung nachzudenken, sagt Sabine Wolter, Referentin für Gesundheitsrecht bei der Verbraucherzentrale NRW. Denn im schlimmsten Fall kann Covid 19 tödlich verlaufen, und dann regelt die Patientenverfügung, wie der Sterbeprozess ablaufen soll. Wer sich allerdings sicher ist, dass er oder sie in jedem Fall jede mögliche Behandlung bekommen möchte, braucht keine. Denn das ist in den Kliniken der Normalfall.

Sprecher: Und was ist mit einer bestehenden Verfügung? Manche Patientinnen und Patienten möchten vielleicht keine künstliche Beatmung, wenn sie nur

dazu dient, das Leben am Ende um ein paar Wochen zu verlängern. Aber als Therapie bei einer grundsätzlich heilbaren Krankheit vielleicht schon. Müssen die dann ihre Verfügung nicht anpassen?

Sprecherin: Nicht grundsätzlich, erklärt Sabine Wolter von der Verbraucherzentrale. Eine Patientenverfügung ist nämlich nur dann wirksam, wenn die Situation, für die sie gelten soll, genau beschrieben ist. Und weil Covid 19 eine so neue Krankheit ist, ist sie in den meisten Verfügungen gar kein Thema. Das heißt, was für das Lebensende festgelegt wurde, gilt weiterhin, aber vorher werden die Patientinnen und Patienten ganz normal mit allen medizinischen Möglichkeiten behandelt.

Sprecher: Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann einfach einen kleinen Absatz hinzufügen, sagt Sabine Wolter. In dem kann man dann festlegen, wie die Therapie im Falle einer Covid 19-Erkrankung aussehen soll. So kann zum Beispiel jemand, der künstliche Beatmung am Lebensende für sich ausschließt, ergänzen, dass er oder sie im Falle von Covid 19 trotzdem beatmet werden möchte.

Sprecherin: Anders ist es, wenn jemand ausdrücklich bestimmte Behandlungsformen ausschließen will. Das hat Claudia Willers erlebt. Sie arbeitet für eine ökumenische Hospizgrup-

pe in der Voreifel und berät dort unter anderem Menschen, die eine Patientenverfügung erstellen oder ändern wollen. In den letzten Wochen kamen drei Menschen in ihre Beratung, die auf keinen Fall künstlich beatmet werden möchten – auch wenn das vielleicht der Heilung dient. In solchen Fällen ist ein entsprechender Zusatz zur Patientenverfügung unbedingt erforderlich. Um Missverständnisse auszuschließen, empfiehlt Claudia Willers immer dazuschreiben, dass man sich im Klaren sei, dass man ohne diese Therapie sterben könne, und dass man sie trotzdem nicht wolle.

Sprecher: Je klarer eine Patientenverfügung formuliert ist, desto besser ist es, sagt auch Sabine Wolter von der Verbraucherzentrale. Der persönliche Wille müsse zweifelsfrei zu erkennen sein, erklärt sie. Viele Menschen wollten am liebsten einen Vordruck zum Ankreuzen haben, aber das reiche nicht. Es müsse deutlich werden, dass der Verfasser oder die Verfasserin sich tatsächlich mit den möglichen medizinischen Szenarien auseinandergesetzt hat, und dass die Entscheidung bewusst getroffen wurde. Sabine Wolter rät dazu, dem Ganzen auch einen kleinen Absatz voranzustellen, in dem man in eigenen Worten erklärt, warum man eine Patientenverfügung erstellt hat: Welche Szenarien sollen damit vermieden werden?

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Sprecherin: Wer eine Patientenverfügung machen möchte, aber nicht weiß, wie das geht, kann sich **Hilfe** suchen, zum Beispiel auf den **Internetseiten des Bundesjustizministeriums, den Beratungsstellen der Sozialverbände oder auch bei Hospizvereinen** wie dem, bei dem Claudia Willers tätig ist. Sie nimmt sich für solche Beratungen viel Zeit. Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod sei nicht einfach, sagt sie, denn dabei spielten auch Lebensfragen und Trauerbewältigung eine Rolle. Ob jemand gar nicht behandelt werden will, nur eine bestimmte Behandlung oder die Maximalversorgung möchte – alle Entscheidungen seien moralisch gleichwertig, betont sie. Aber es sei wichtig, dass sie bewusst und mit dem nötigen Hintergrundwissen über die Alternativen getroffen würden.

Sprecher: Dazu gehört auch, dass man die Behandlungsmöglichkeiten und ihre Risiken kennt. Wer dazu Fragen hat, wendet sich am besten an den Hausarzt oder die Hausärztin. Zwar haben die oft nicht die Zeit, gemeinsam mit ihren Patienten eine komplette Verfügung zu erarbeiten, aber Claudia Willers empfiehlt in jedem Fall, ihnen die fertige Verfügung zum Lesen zu geben. Dann erfahre man nämlich, wie ein Mediziner das versteht, was man geschrieben hat, und ob das wirklich dem entspricht, was man will.

Sprecherin: Sabine Wolter, Referentin für Gesundheitsrecht bei der Verbraucherzentrale NRW, rät auch den Verfassern selbst, ihre Verfügungen nicht einfach abzuheften und zu vergessen. Es sei wichtig, sie immer mal wieder zu lesen, meint sie, denn sowohl Behandlungsmethoden als auch die eigenen Vorstellungen und Wünsche können sich verändern. Deswegen ist es sinnvoll, regelmäßig zu überprüfen, ob die Verfügung noch aktuell ist, gegebenenfalls Ergänzungen zu machen und das Ganze auf jeden Fall mit dem aktuellen Datum zu unterschreiben. Dadurch weiß das Krankenhauspersonal, dass die Patientenverfügung auf dem neuesten Stand ist. Aber: Woher wissen die Ärzte eigentlich, dass es überhaupt eine Verfügung gibt?

Sprecher: Darüber können zum Beispiel kleine Vorsorgekarten informieren, die man im Portemonnaie aufbewahrt. Oder man legt einen entsprechenden Hinweis in eine so genannte **Notfalldose**. Die bekommt man bei vielen Städten und Gemeinden oder beim Rettungsdienst. Wichtig ist, dass darauf notiert ist, wo die Patientenverfügung zu finden ist und wer im Notfall Ansprechpartner für die behandelnden Ärzte sein soll.

Sprecherin: Für Sabine Wolter von der Verbraucherzentrale ist der Ansprechpartner fast wichtiger als die Patientenverfügung

selbst. Wer jemanden benennt, der eine sogenannte Vorsorgevollmacht hat, meint sie, hilft den Ärzten und sich selbst. Denn diese Person könne dann im Zweifelsfall im Sinne des Patienten entscheiden und gegebenenfalls auch noch einmal bestätigen, dass das, was in der Patientenverfügung steht, tatsächlich dem Willen der betroffenen Person entspricht.

Sprecher: Eine Patientenverfügung ist nicht verpflichtend, aber Elimar Brandt von der Borghardt-Stiftung zu Stendal würde jedem dazu raten. Er und seine Frau haben schon vor vielen Jahren festgelegt, wie sie im Notfall behandelt werden wollen. Es geht ihm dabei vor allem um seine Kinder, sagt er. Wenn die eigenen Eltern am Lebensende ins Krankenhaus müssen, dann sei das schon schlimm genug. Er wolle sie dann nicht noch zusätzlich mit medizinischen Entscheidungen belasten. Für ihn persönlich, erzählt er, habe die Verfügung auch ein Stück Klarheit und Gelassenheit geschaffen. Das gute Gefühl, die Dinge geregelt zu haben.

Ein Podcast der BAGSO –
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen

Text: Katja Nellissen
Redaktion: Barbara Stupp
Kontakt: stupp@bagso.de

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Als Seniorenbeauftragte möchten wir Sie einmal mehr ermutigen, sich mit dem nicht immer ganz einfachen Thema der Vorsorge für das Alter auseinanderzusetzen. Das fällt uns allen schwer. Deshalb ist es notwendig, sich rechtzeitig mit den sehr weitreichenden Sachverhalten zu beschäftigen. Der Text oben gibt vielerlei Tipps und Anregungen. Einige davon haben wir hervorgehoben. Wir möchten sie hier noch mit Hinweisen auf die Situation in Bubenreuth ergänzen:

1. Die „Vorsorgemappe für Unfall – Krankheit – Alter“ des Landkreises ERH haben wir Ihnen hier im Mitteilungsblatt wiederholt vorgestellt. Sie enthält eine Vielzahl von hilfreichen Formularen, u.a. auch zur Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Sie ist weiterhin kostenlos im Rat-

haus erhältlich. Nicht nur in unseren Sprechstunden, sondern immer zu den üblichen Öffnungszeiten.

2. Notfalldosen wurden in einer Aktion der Gemeinde zusammen mit der Pharma24 Apotheke an alle Haushalte in unserem Dorf verteilt. Wir können uns gut vorstellen, dass Sie seitdem eine in Ihrem Kühlschrank deponiert haben. Falls Sie noch ein Exemplar benötigen, dann können Sie es in der Pharma24 Apotheke käuflich erwerben.

3. Informationen zu Formulierungshilfen, zur Verbindlichkeit einer Patientenverfügung und zu anderen Aspekten erhalten Sie auch beim **Hospiz Verein Erlangen e.V.**, der in Zusammenarbeit mit der **vhs Erlangen** am 10.11.2020 um 10.00 Uhr eine Veranstaltung dazu in der Friedrichstraße 19

in Erlangen durchführt. Der Eintritt ist frei. **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

Das gilt auch für einen weiteren Vortrag der vhs Erlangen am 11.11.2020 um 20.00 Uhr am selben Ort zum Thema: „Die Patientenverfügung: Der Wunsch nach Sterben in Würde.“

4. Ganz wichtig ist es auf jeden Fall, mit Ihrer Familie und Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt über diese Thematik und die Bedeutung und Tragweite der Formulierungen in einer Patientenverfügung zu sprechen.

Wir wünschen Ihnen das Allerbeste, vor allen Dingen Gesundheit.

Hinweis:

Auf Seite 27 finden Sie eine Information des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Thema „Vorsorgevollmacht – Das geht jeden was an“.



Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in Notlagen

Hessestr. 10
90443 Nürnberg, Tel. 09 11/42 48 55-0

www.krisendienst-mittelfranken.de